

Anrecht auf feste Stelle NRW?

Beitrag von „Markymark7“ vom 16. April 2014 13:58

Hey Leute.

Ich habe mich mal hier angemeldet, weil ich mir von Euch eine Antwort erhoffe. Ich hoffe, ich habe auch das richtige Forum gewählt ?!

Ich habe von einer Bekannten gehört, dass es in Niedersachsen wohl so ist, das man nach dem dritten Vertrag als Vertretungskraft angeblich ein Anrecht auf eine Festanstellung hat. Nun meine Frage: Ist das wohl in NRW auch so? Und falls ja, könnte jemand mal die offizielle Bestätigung (Link o.ä.) hier rein posten?

Ich bin nämlich Vertretungslehrer in NRW und dementsprechend ist diese Regelung - sofern es sie tatsächlich gibt - schon sehr wichtig für mich!

Danke für Eure Mühen!!!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. April 2014 14:01

nein, gibt es nicht.

du kriegst dadurch nur eine Verbesserung deiner Einstellungsnote / Ordnungsgruppe.

chili

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. April 2014 14:21

Wäre dem definitiv und mit einem handfesten Urteil einer oberen Instanz so, müsstest Du hier nicht fragen, weil Du ganz einfach googeln könntest. Und die Berichte derjenigen, die dauerhaft Jahresverträge haben, sollten ja auch bekannt sein.

Abgesehen davon würde dann so ja das offizielle Ausschreibungsverfahren ausgehöhlt werden.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Kätzchen007“ vom 16. April 2014 14:29

Hier ist gerade erst ein Urteil gefallen, durch das eine Lehrerin nach 13 Zeitverträgen fest eingestellt werden musste:

<http://www1.wdr.de/themen/infokom...mpakt27196.html>

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. April 2014 15:20

(Mit der Einschränkung: nach 13 Zeitverträgen an der gleichen Schule.)

kl. gr. frosch